

Projekt Allgemein gültig

Dokument-Nr. SRS-DE-4.4.1.0-RL-01

Status Freigegeben

Dokumenttyp Richtlinie

Anzahl Seiten 6

Materialbeistellungs- Richtlinie

der Stadler Rail Service Deutschland GmbH

Stand: 2025/07

Einleitung

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH (in der Folge „SRS DE“ genannt) ist ein führender Anbieter in den Bereichen Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Schienenfahrzeuge, insbesondere Leistungen für Instandhaltung, Revision, Reparatur und Umrüstung von Schienenfahrzeugen einschließlich des technischen Supports sowie der Ein- und Verkauf von Ersatzteilen nebst Logistikdienstleistungen.

Ziel von SRS DE ist es, effiziente logistische Prozesse entlang der Lieferkette innerhalb des Unternehmens sicherstellen. Hierzu ist es sowohl für Lieferanten von SRS DE als auch für Kunden von SRS DE erforderlich, die in dieser Material-Beistellungsrichtlinie enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Das Erreichen dieser Ziele erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen SRS DE und ihren Kunden bzw. Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	4
2	Geltungsbereich	4
3	Bestellung.....	4
4	Umweltmanagement.....	4
5	Ansprechpartner.....	5
6	Kosten und Gefahren.....	5
7	Liefertermine.....	5
8	Wareneingangsprüfung.....	5
9	Dokumentation	5
10	Eigentum	6
11	Kennzeichnung.....	6
12	Sorgfaltspflichten, Gefahrtragung und Versicherung.....	6
13	Rücklieferung.....	6

1 Allgemein

Der Kunde bzw. Lieferant der SRS DE wird die Materialbestellungs-Richtlinie in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung einhalten.

Diese Materialbestellungs-Richtlinie unterliegt dem selben Recht wie das der Materialbestellungsrichtlinie zugrunde liegende Vertragsverhältnis zwischen SRS DE und dem Kunden bzw. Lieferanten.

Sollte eine Bestimmung dieser Materialbestellungs-Richtlinie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Materialbestellungs-Richtlinie nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in dieser Materialbestellungs-Richtlinie eine Lücke herausstellen sollte (insbesondere, weil die Parteien einen regelungsbedürftigen Punkt übersehen haben). Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

2 Geltungsbereich

Diese Materialbestellungs-Richtlinie gilt sowohl für den Einkauf und die Beschaffung von SRS DE gegenüber Lieferanten als auch für den Verkauf und die Leistungserbringung gegenüber Kunden der SRS DE.

3 Bestellung

Grundlage für die Materialbestellung ist neben dem Vertrag zwischen SRS DE und dem Kunden bzw. Lieferant eine Bestellung über die Materialbestellung von SRS DE, die SRS DE dem Kunden bzw. Lieferanten übermittelt.

4 Umweltmanagement

Die SRS DE ist sich ihrer Verantwortung zur schonenden Benutzung vorhandener Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen, Abwasser und Emissionen bewusst. Deshalb legt sie großen Wert, auf die stetige und systematische Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen, vor allem bei der Planung und Optimierung von Ladungsträgern und Verpackungslösungen.

Die SRS DE besitzt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 und achtet auch bei der Lieferantenauswahl und -bewertung auf die Einhaltung der Grundsätze der DIN EN ISO 14001.

Die Lieferanten der SRS DE sind daher zur Einhaltung der Grundsätze der DIN EN ISO 14001 verpflichtet.

5 Ansprechpartner

Der jeweilige Projektleiter bzw. Einkäufer ist der erste Ansprechpartner für alle technischen und kommerziellen Fragen des Kunden bzw. Lieferanten.

6 Kosten und Gefahren

Werden Materialien oder sonstige Sachen gem. § 90 BGB vom Kunden bzw. Lieferanten beigestellt (in der Folge „Beistellungen“ genannt), so sind diese Beistellungen auf seine Kosten und Gefahr rechtzeitig zum vereinbarten Termin und am vereinbarten Ort anzuliefern. Der Kunde bzw. Lieferant garantiert im Sinne einer Beschaffenheitsgarantie für die Leistungserbringung uneingeschränkt verwendbare Beistellungen zu liefern.

7 Liefertermine

Sofern nicht vertraglich festgelegt, sind die Anlieferungstermine vom Kunden bzw. Lieferanten rechtzeitig vorab mit dem Ansprechpartner gem. Punkt 5 dieser Materialbestellungs-Richtlinie abzustimmen.

Verzögern sich Leistungen der SRS DE aufgrund nicht fristgerechter Beistellung des Kunden, so verschiebt sich automatisch die Leistungsfrist von SRS DE entsprechend der Verzögerung der Beistellung.

8 Wareneingangsprüfung

Die Qualität der Beistellung unterliegt der permanenten Überwachung und Beobachtung durch den Kunden bzw. Lieferanten im Rahmen seines Qualitätsmanagementsystems. Der Kunde bzw. Lieferant ist verpflichtet, ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001 ff. zu unterhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Kunde bzw. Lieferant stellt mittels Durchführung von Warenausgangskontrollen sowie ergänzend durch Anwendung branchenüblicher Sorgfalt sicher, dass die Beistellung frei von Mängeln ist. Daher beschränkt SRS DE ihre Warenprüfung auf Identität und Menge (Vergleich Lieferschein mit Verpackungsangaben) sowie die äußere Beschaffenheit (insbesondere offensichtliche Transportschäden). Für Beistellungen, bei denen etwaige Mängel auf diese Weise nicht festgestellt werden können, wird das Recht zur Mängelrüge bis zur vollständigen Verarbeitung der Lieferleistung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der SRS DE vorbehalten. Der Kunde bzw. Lieferant verzichtet insoweit auf den Verspätungseinwand gem. § 377 HGB sowie auf die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 und Abs. 3 HGB.

9 Dokumentation

Der Kunde bzw. Lieferant muss spätestens mit der Anlieferung der Materialbeistellung mindestens alle gesetzlich vorgeschriebenen und darüber hinaus alle handelsüblichen Zeugnisse und Dokumente (wie z.B. Prüfzeugnisse gemäß DIN EN 10204 sowie Brandschutzdokumente) ohne weitere Anforderung an SRS DE in digitaler Form übermitteln.

10 Eigentum

Beistellungen vom Kunden bzw. Lieferanten verbleiben in dessen Eigentum, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde.

11 Kennzeichnung

Beistellungen sind von SRS DE deutlich als Eigentum des Kunden bzw. Lieferanten zu kennzeichnen sowie sicher und getrennt von anderen Gegenständen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für den Kunden bzw. Lieferanten zu verwahren.

12 Sorgfaltspflichten, Gefahrtragung und Versicherung

SRS DE hat im Sinne des § 690 BGB für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

SRS DE stellt sicher, dass die Beistellung keine Verschlechterung erfährt, die nicht auf Verschleiß oder die für die nach dem zwischen dem Kunden bzw. Lieferanten und SRS DE geschlossenen Vertrag vorausgesetzte Verwendung zurückzuführen ist.

Mit erfolgter Übergabe bzw. Ablieferung am vereinbarten Ort, geht die Gefahr auf SRS DE über. Bei erfolgter Übergabe der Beistellung an den Kunden bzw. Lieferanten (oder ein Logistikunternehmen, das vom Kunden bzw. Lieferanten beauftragt wurde) geht die Gefahr wieder auf den Kunden bzw. Lieferanten über. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde bzw. Lieferant sich in Annahmeverzug befindet. Erfolgt die Abholung der Beistellungen nicht binnen der in Ziff. 11 dieser Richtlinie definierten Frist, geht die Gefahr mit Ablauf dieser Frist auf den Kunden bzw. Lieferanten über.

Der Kunde bzw. Lieferant ist verpflichtet, die Beistellungen auf seine Kosten gegen alle versicherbaren Risiken (All Risk) in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu versichern. Der Kunde bzw. Lieferant tritt hiermit bereits im Voraus seine Ansprüche gegen die Versicherung an die SRS DE ab. SRS DE nimmt die Abtretung hiermit an.

13 Rücklieferung

Soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde, werden die nicht verwendbaren, überschüssigen oder aus sonstigen Gründen verbleibenden Beistellungen spätestens innerhalb von 4 Wochen nach vollständiger Leistungserbringung durch SRS DE vom Kunden bzw. Lieferanten abgeholt. SRS DE wird die Beistellungen hierfür zur Abholung bereitstellen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist gehen allfällige nachgewiesene Lagerkosten der SRS DE zu Lasten des Kunden bzw. Lieferanten.